

## Regelungen für den Fall einer Erkrankung bei Präsentationsleistungen und -prüfungen

### Präsentationsleistung in S1/2

Wenn Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungszeit zu einer Präsentationsleistung erkranken, kann die Vorbereitungszeit nicht verlängert werden. Wenn die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wegen der Erkrankung oder sonst aus wichtigem Grund nicht in der Lage ist, die Termine (Abgabe der Dokumentation, Halten der Präsentation) einzuhalten, kann die Aufgabe zurückgegeben werden. Die für Klausurversäumnisse geltenden Entschuldigungsregeln sind einzuhalten. In diesem Fall erhält sie oder er **einmal** eine neue Aufgabe und damit die Gelegenheit, die Präsentationsleistung nachträglich zu erbringen. Kann sie oder er die Termine erneut nicht einhalten, ist die Präsentationsleistung nicht erbracht (0 Punkte).

### Präsentationsleistung in S3/4

Erfolgt die Präsentationsleistung in einem Abiturprüfungsfach, wird die Präsentationsleistung unter Abiturbedingungen durchgeführt.

Wenn Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungszeit zu einer Präsentationsleistung erkranken, kann die Vorbereitungszeit nicht verlängert werden. Wenn die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wegen der Erkrankung oder sonst aus wichtigem Grund nicht in der Lage ist, die Termine (Abgabe der Dokumentation, Halten der Präsentation) einzuhalten, kann die Aufgabe zurückgegeben werden. **Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.** In diesem Fall erhält sie oder er **einmal** eine neue Aufgabe und damit die Gelegenheit, die Präsentationsleistung nachträglich zu erbringen. Kann sie oder er die Termine erneut nicht einhalten, ist die Präsentationsleistung nicht erbracht (0 Punkte).

### Präsentationsprüfung im Abitur

Wenn Schülerinnen oder Schüler in der Vorbereitungszeit erkranken, kann die Vorbereitungszeit nicht verlängert werden. Wenn die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wegen der Erkrankung oder sonst aus wichtigem Grund nicht in der Lage ist, die Termine (Abgabe der Dokumentation, Prüfung) einzuhalten, kann die Aufgabe zurückgegeben werden. **Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.** In diesem Fall erhält sie oder er einmal eine neue Aufgabe und damit Gelegenheit, die Prüfungsleistung nachträglich zu erbringen. Kann sie oder er die Prüfungstermine erneut nicht einhalten, muss die Abiturprüfung im Ganzen wiederholt werden.